

Lademann & Associates Economists and Competition Consultants



Wettbewerbsökonomie in der M&A-Beratung

Ökonomische Strategeanalyse
und fusionskontrollrechtliche Prüfung

Referenten:

Prof. Dr. Rainer P. Lademann

Niels Frank

Königstein, 13./14. Mai 2013

Friedrich-Ebert-Damm 311 · D-22159 Hamburg

Phone +49 40 64 55 77 90 · Fax +49 40 64 55 77 33

www.lademann-associates.de · info@lademann-associates.de





Anmeldeschwellen in der Zusammenschlusskontrolle

FKVO Artikel 1

Nr. 2 weltweiter Umsatz aller **Beteiligten > 5 Mrd. €**
und
 EU-weiter Umsatz v. mind. **2 Beteiligten > 250 Mio. €**
und
 Beteiligte weniger als 2/3 des EU-Umsatzes in 1 Mgl.staaten.

Nr. 3 weltw. Ums. aller Beteiligten **>2,5 Mrd. €**
und
 in mind. **3 Mgl.staaten** insgesamt je **> 100 Mio. €**
und
 in den Mgl.staaten **mind. 2 Beteiligte > 25 Mio. €**
und
 gem'schw'eiter Umsatz v. mind. **2 Beteiligten > 100 Mio. €**
und
 Beteiligte **weniger als 2/3** des EU-Umsatzes **in 1 Mgl.staat.**

§ 35 GWB

Abs.1 **weltweiter Umsatz** aller Beteiligten **insgesamt** mindestens **500 Mio. €**
und
 ein beteiligtes Unternehmen im **Inland > 25 Mio. €** umgesetzt hat

Abs. 2 Abs. 1 gilt nicht für unverbundene **Unternehmen mit < 10 Mio. € Umsatz**
oder
 wenn der betroffene **Markt** im Vorjahr **< 15 Mio. € Umsatz** hatte und auf dem **seit 5 Jahren** Waren und Leistungen angeboten werden (de minimis)



Zeitlicher Ablauf EG-Fusionskontrolle

Anmeldung	Eingang der Anmeldung bei der Kommission	Start	„Stop-the-clock“ jederzeit möglich
Veröffentlichung + 10 Kalendertage	Fristablauf für Stellungnahme	Phase I (rd. 5 Wochen)	
Anmeldung + 15 Arbeitstage	Fristablauf für Antrag der Mitgliedstaaten auf Verweisung an nationale Behörden		
Anmeldung + 20 Arbeitstage	Fristablauf für Zusagen in Phase I		
Anmeldung + 25 Arbeitstage = Phase II	Phase I-Freigabe oder Einleitung von Phase II		
Anmeldung + 35 Arbeitstage = Phase II	Phase I-Freigabe oder Entscheidung über Verweisung oder Einleitung von Phase II falls ein Mitgliedstaat Verweisung beantragt hat oder falls die Parteien Zusagen gemacht haben	Phase II (19 bis 26 Wochen)	
Phase II + 15 Arbeitstage	Fristablauf für Antrag auf Verlängerung (bis zu 20 Arbeitstage)		
Anmeldung + 65 Arbeitstage	Fristablauf für Entscheidung über eine Verweisung an die Mitgliedstaaten		
Phase II + 54 Arbeitstage	Fristablauf für Zusagen in Phase II (Zusage löst keine automatische Verlängerung von Phase II aus)		
Phase II + 65 Arbeitstage	Fristablauf für Zusagen in Phase II (Zusage löst automatische Verlängerung um 15 Arbeitstage aus)		
Phase II + 90 Arbeitstage	Phase II Entscheidung falls keine Verlängerung und keine Zusagen nach dem 54. Arbeitstag in Phase II		
Phase II + 105 Arbeitstage	Phase II Entscheidung falls Zusagen nach dem 54. Arbeitstag in Phase II angeboten wurden und keine Verlängerung auf Antrag erfolgte		
Phase II + 110 Arbeitstage	Phase II Entscheidung falls Phase II auf Antrag um 20 Arbeitstage (maximale Verlängerungsdauer) verlängert wurde		
Phase II + 125 Arbeitstage	Phase II Entscheidung falls Zusagen nach dem 54. Arbeitstag angeboten wurden und Verlängerung von Phase II auf Antrag um 20 Arbeitstage		



Agenda

1. Vorbemerkungen
2. Markt, Wettbewerb und Fusionskontrolle
3. Prüfkriterien der Wettbewerbsbehörden
4. Fallstudie: horizontaler Merger Migros/Denner
5. Fazit und Empfehlungen



Die Bearbeitung großer (globaler) Märkte erfordert große Unternehmen...*



**Fusionen und Allianzen als
externe Wachstumsstrategien**

* Bereits Adam Smith beobachtete diesen Zusammenhang am Beispiel der Stecknadelproduktion



Fusionskontrolle und Unternehmensziele bei externer Expansion sind nur partiell kompatibel...

Unternehmensziele i.V.m. Fusionsvorhaben

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Unternehmenswachstum
- Erhöhung des Marktanteils
- Schnelles Erreichen kritischer Unternehmensgrößen
- Vordringen in neue sachliche oder räumliche Marktfelder
- Zugang zu Know-how/Inputf.
- Kontrolle des Marktes
- Begrenzung der Auswirkungen von Marktvolatilitäten auf das Unternehmen

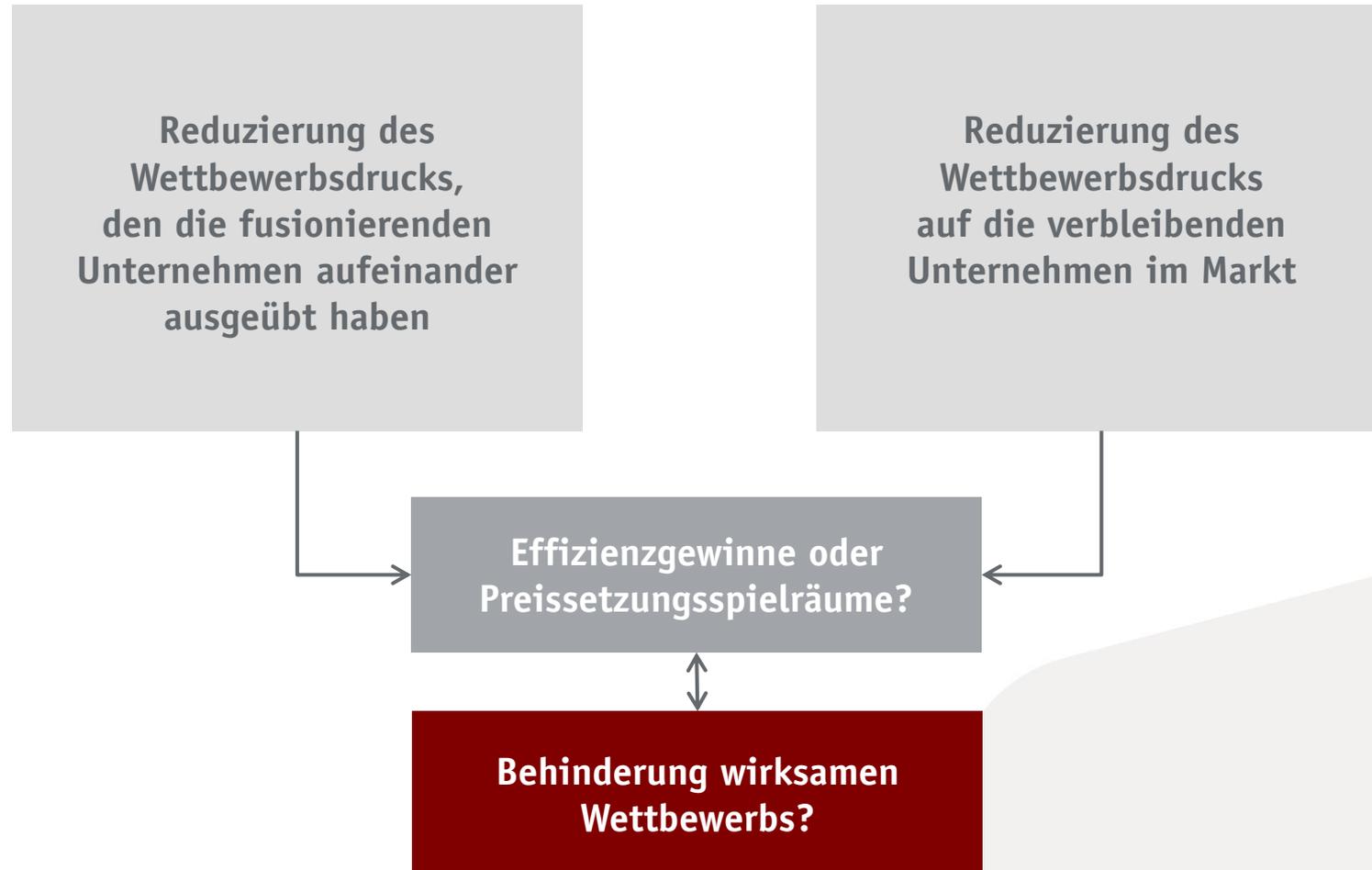
Ziele der Wettbewerbspolitik als Rahmen der Fusionskontrollverfahren

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der (gesamtwirtschaftlichen) Wachstumsbedingungen
- Anhebung des Lebensstandards
- Zentrale Voraussetzung:

Sicherung wirksamen Wettbewerbs



Gefahren für den Wettbewerb durch Unternehmenszusammenschlüsse





Untersagungen drohen nicht erst mit dem Erreichen oder der Verstärkung der Marktbeherrschung, dafür kommt Marktanteilen eine geringere Bedeutung zu...





Die Wettbewerbsbehörden prüfen gründlich

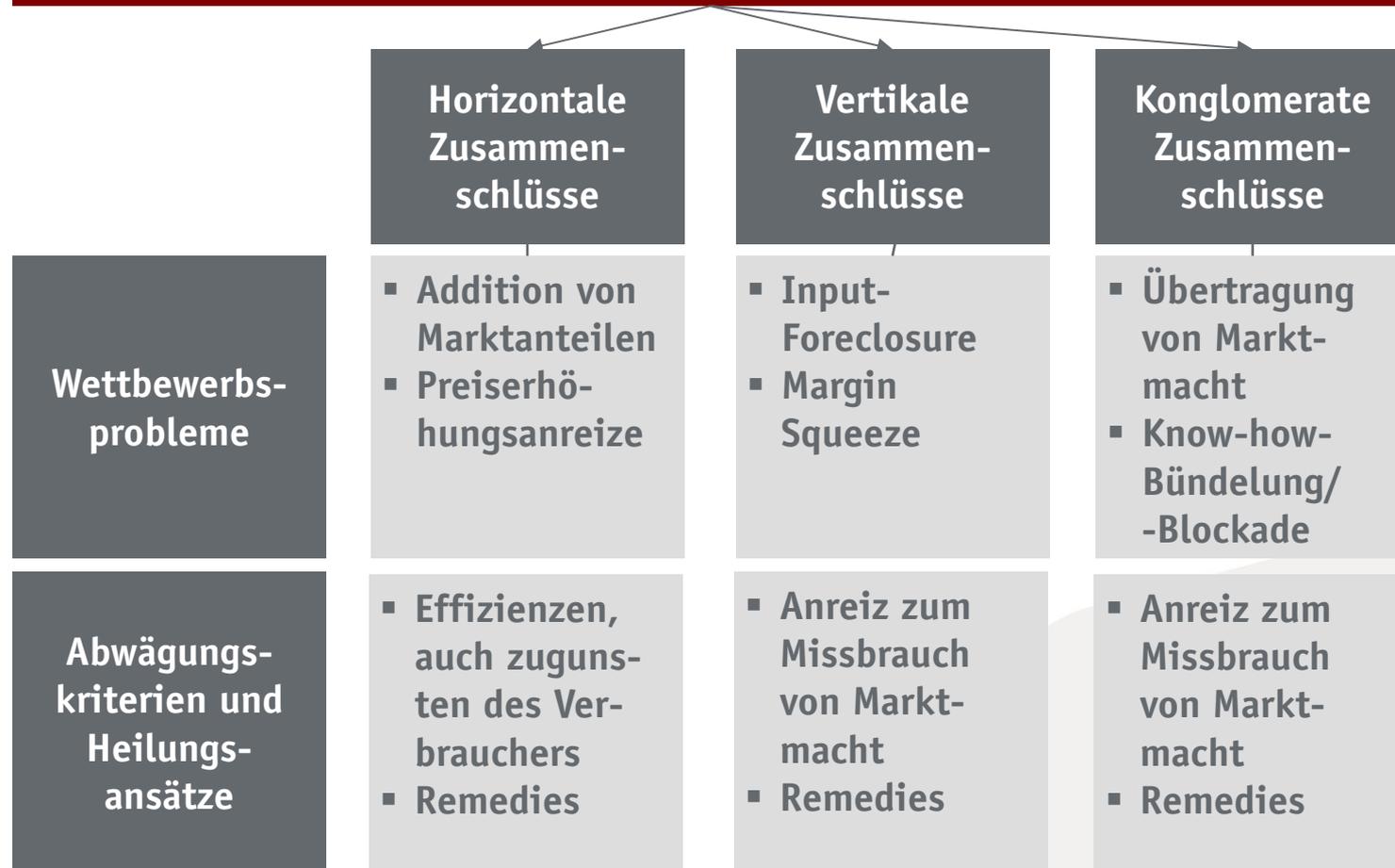
Prüfkriterien bei Zusammenschlussvorhaben (FKVO Art. 2 Abs. 1)





Bestehen Wettbewerbsprobleme kommt es darauf an, durch gezielte Abhilfezusagen die Bedenken zu entkräften

Wettbewerblich Prüfungsschwerpunkte nach Art der Fusion





Fokus der Wettbewerbsbehörden

- Wettbewerbsbehörden wie DG COMP und BKartA prüfen sog. „Theories of Harm“
- Effektbasierte Prüfung von Zusammenschlüssen
 - „unilaterale Preissetzungsspielräume“ (gemeinhin Marktmacht)
 - „Koordinierte Effekte“ (implizit abgestimmtes Verhalten von Wettbewerbern)
 - „Foreclosure-Potenzial“ (Zugangsbeschränkung zu Vorprodukten)
- Ergo: Analyse von Unternehmensstrategien im Wettbewerb
 - Wettbewerbsbehörden prüfen sog. „Theory of Harm“
 - Unternehmensperspektive: „Business Case“
- Wenn „Business Case“ = „Theory of Harm“ droht großer Konflikt



Fallstudie: Horizontaler Merger von Migros/Denner

- **Worum ging es?**
- **Zusammenschluss im schweizerischen LEH zwischen Nr. 1 Migros und Nr. 3 Denner.**
- **Ausgangslage (2007)**
 - Preisniveau in Schweiz bereits vergleichsweise hoch
 - Bis dato kaum Discounter im Markt
 - Denner wurde von Wettbewerbskommission als „Maverick“ bezeichnet
 - Zusammenschluss wurde sehr kritisch gesehen
- **Theory of Harm der Wettbewerbskommission**
 - Unilaterale Preiseffekte
 - Koordinierte Effekte (hierauf lag besonders der Fokus)



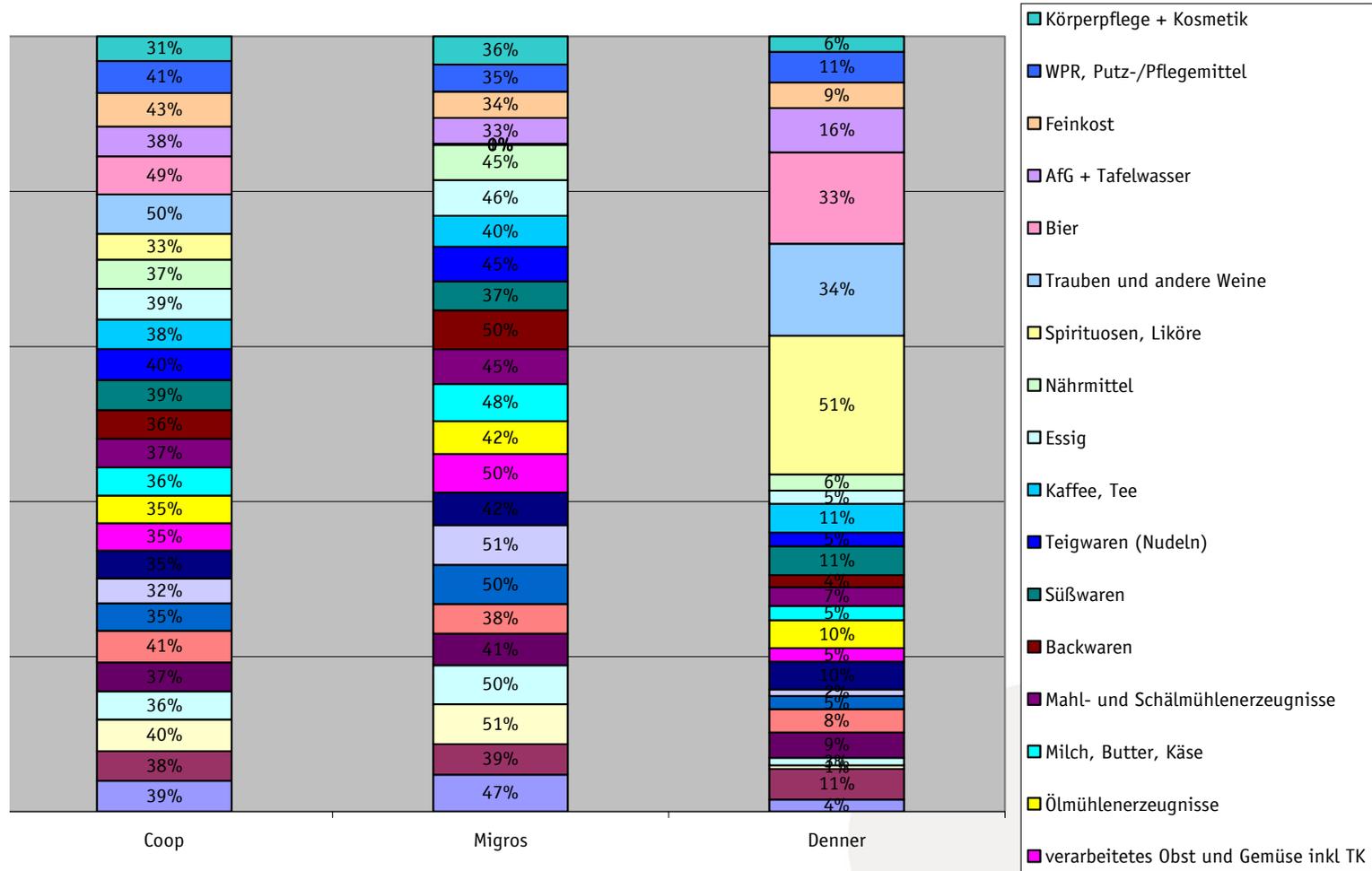
Prüfschritt 1: Marktstrukturanalyse Schweizer LEH

- **Prüfkriterium der Marktstrukturanalyse ist häufig der HHI (Summe der quadrierten Marktanteile auf dem relevanten Markt * 10.000)**
- **Asymmetrisch konzentrierte Märkte führen zu höheren HHI, Beispiele:**
 - 25%/25%/25%/25% -> HHI 2.500
 - 50%/20%/20%/10% -> HHI 3.400
 - 20%/20%/20%/20% zzgl. Wettbewerbsrand mit 20*1% -> HHI 1.620
- **Dazu ist der „relevante Markt“ abzugrenzen. Frage hier: gehören „Spezialisten“ (Bäcker, Fleischer, etc.) zum relevanten Markt des Lebensmitteleinzelhandel (LEH)?**

■ HHI	inkl. Spezialisten	exkl. Spezialisten
▪ HHI Schweiz 2007 (pre merger)	rd. 1.800	rd. 2.400
■ <u>Bewertung HHI in EU</u>	<u>ΔHHI</u>	<u>Bewertung Fusion</u>
▪ HHI < 1.000	-	unbedenklich
▪ HHI ≥ 1.000 und < 2.000	> 250	bedenklich
▪ HHI ≥ 2.000	> 150	bedenklich



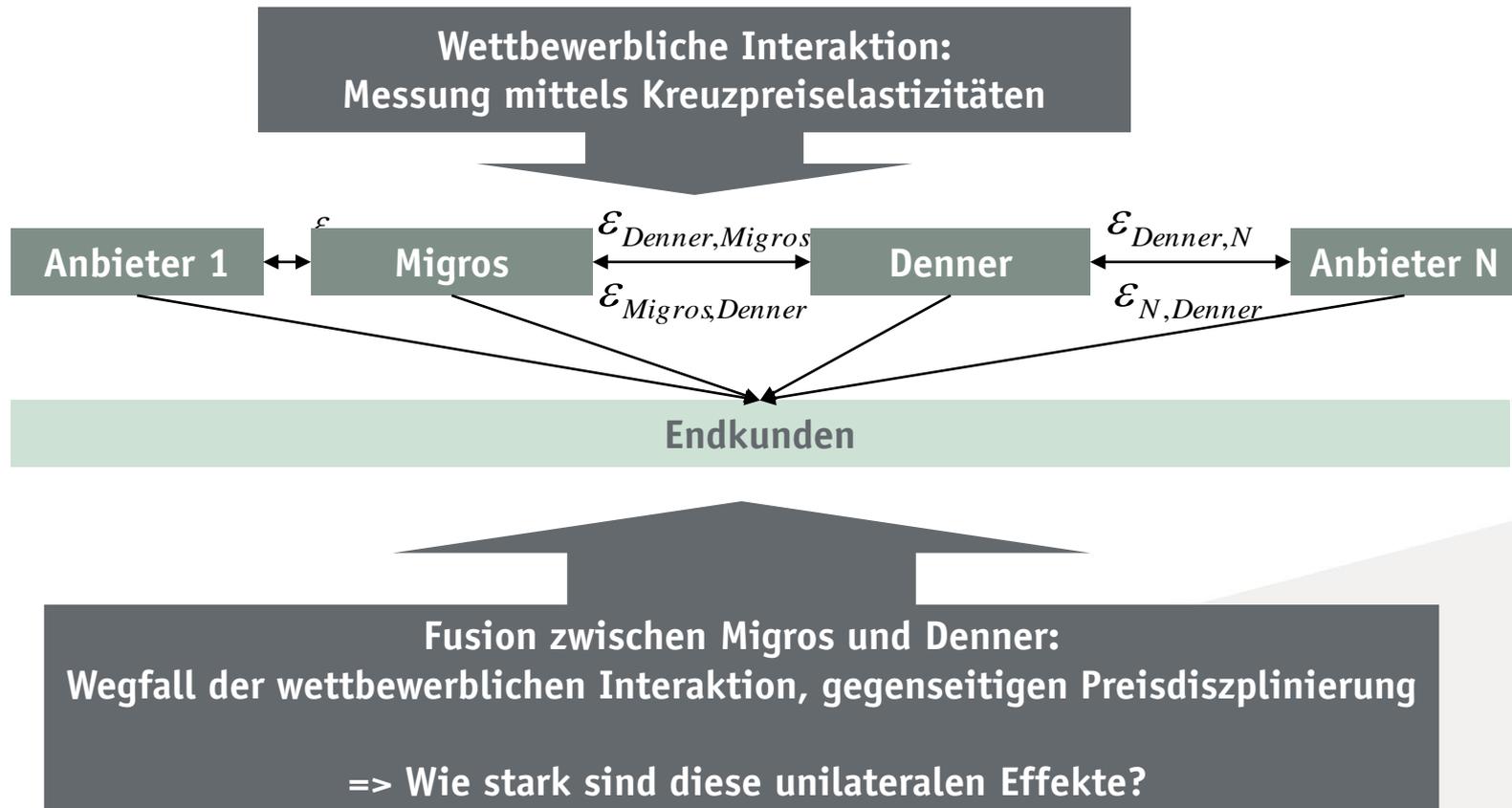
Prüfschritt 2: Wettbewerbliche Nähe – Marktanteile in den Sortimenten



Einzelne Charts bedürfen einer Kommentierung



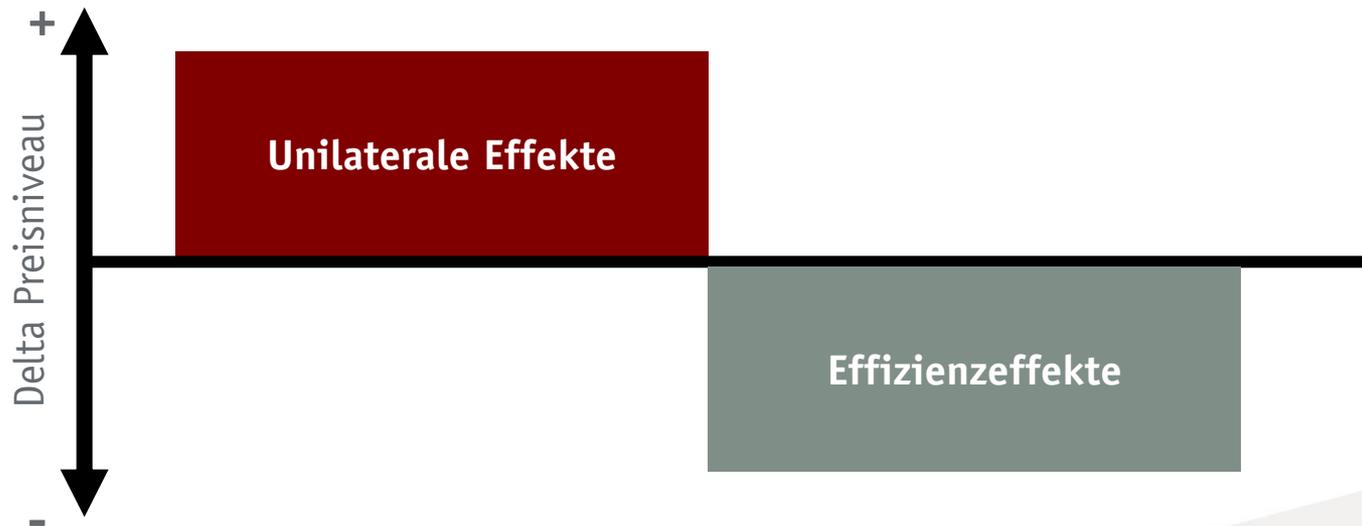
Prüfschritt 3: Effektanalyse mittels Merger Simulation





Prüfschritt 3: Gesamteffekt des Zusammenschlusses für Konsumenten

Nettowirkung des Zusammenschlusses auf Endkundenpreise ?

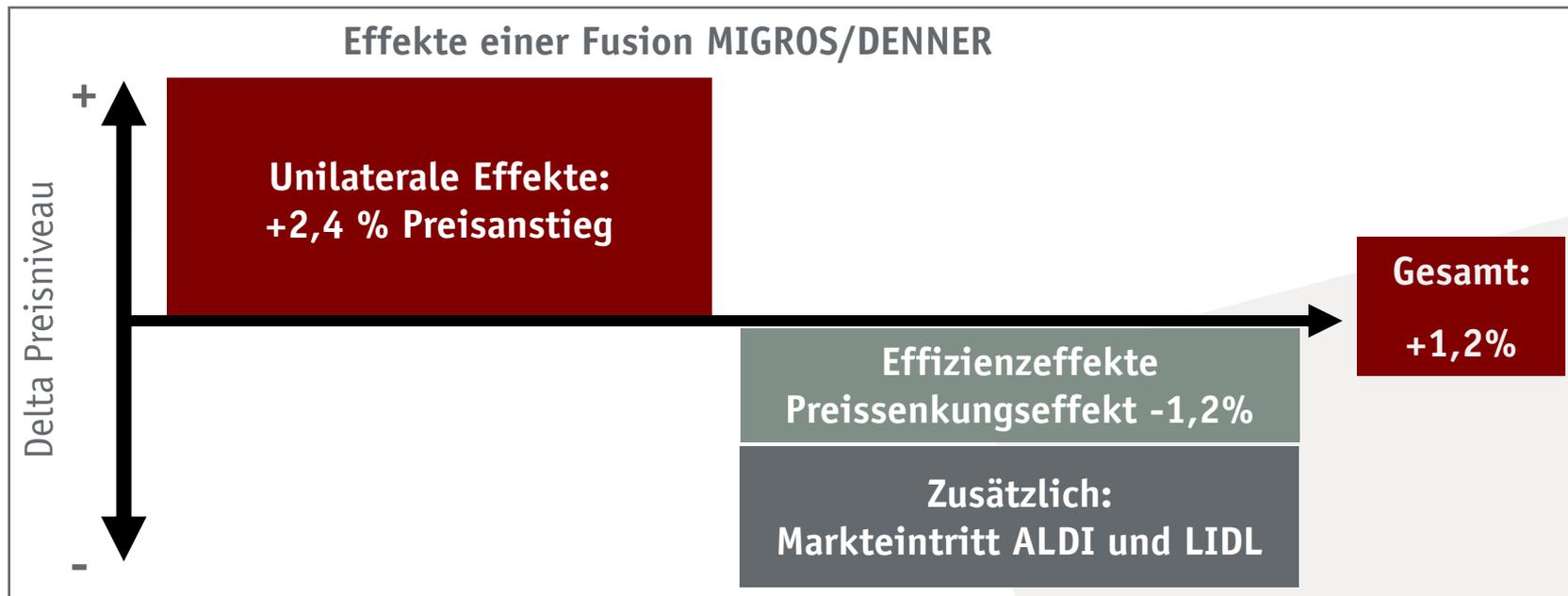


Wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die unilateralen Effekte durch die Effizienzeffekte (über-)kompensiert werden können, dann kann auch eine Fusion mit deutlichen unilateralen Effekten genehmigt werden.



Prüfschritt 3: Ergebnisse

- Insgesamt haben wir einen Preisanstieg von 1,2% in Folge der Fusion prognostiziert.
- Mittelfristig (dynamische Perspektive) hat dieser jedoch keinen Bestand, da laufend Markteintritte von Aldi und Lidl erfolg(t)en (Kein Effekt bei etwa 180 neuen Filialen).





Entscheidung der Wettbewerbskommission in Migros/Denner

- **Freigabe des Zusammenschlusses**

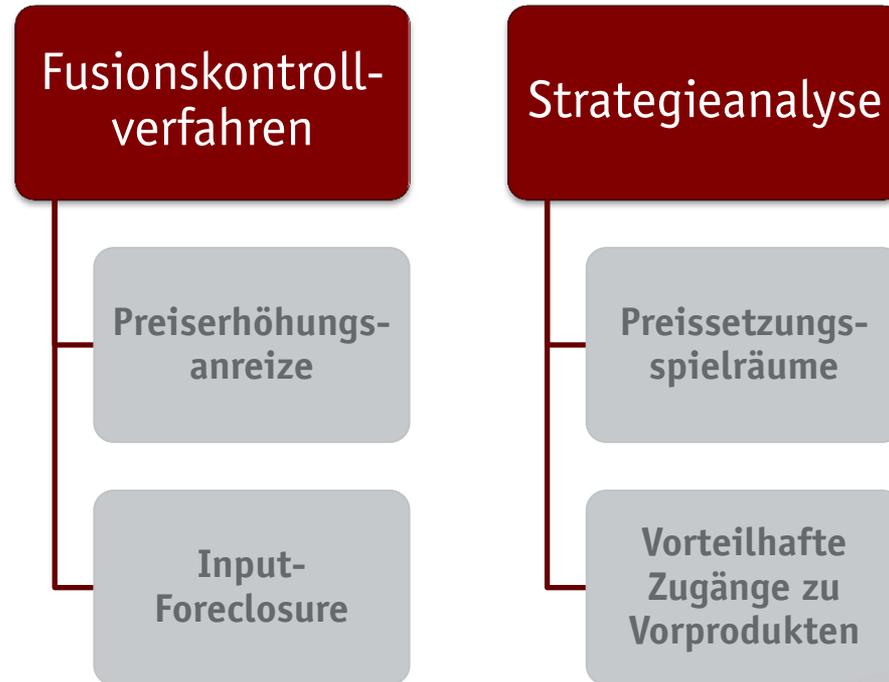
- **Remedies (hier: Verhaltensauflagen)**
 - Kein gemeinsamer Einkauf
 - Unabhängige Sortimentsführung
 - Etc.

- **Wegfall der Auflagen, wenn Aldi und Lidl 250 Filialen in allen Landesteilen haben (ist seit letztem Jahr der Fall).**

- **Strategisch war die Übernahme vor allem als Reaktion auf den Markteintritt von Aldi und Lidl zu verstehen.**



Wettbewerbsökonomie: Zwei Seiten einer Medaille



**Wettbewerbsökonomie in Fusionskontrollverfahren
ist gleichzeitig häufig auch Strategieanalyse.**



Empfehlungen

- **Wettbewerbsbehörden analysieren mittlerweile sehr differenziert die Wettbewerbseffekte von Zusammenschlüssen.**
 - Hohe analytische Kompetenz in Case Teams
 - Spezialisiertes Chief Economist Team
- **Analysen erfolgen in engen Fristen**
 - Phase I: 1 Monat
 - Phase II: 6 Monate
- **Daher: eigene wettbewerbsökonomische Analysen der Parteien sollten bereits vor Anmeldung eingeleitet werden.**
- **Angaben der Parteien werden kritisch hinterfragt.**
 - Wettbewerbsbehörden führen eigene Markttests (Befragungen von anderen Marktteilnehmern) durch
 - Angaben und Analysen müssen kritischer Prüfung standhalten!
- **Case Teams der Parteien bestehen daher idealerweise aus Unternehmensvertretern, Wettbewerbsökonomern und Kartelljuristen.**



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**